



AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Abt. 8-Straßen-, Maschinen- und Hochbau
Hauptreferat Sicherheits- und Umwelttechnik
Ruster Straße 135, 7000 Eisenstadt

Fahrzeugänderung (Beleuchtungseinrichtungen)

1. Zuständigkeit:

Für die Genehmigung ist der Landeshauptmann zuständig, in dessen örtlichen Wirkungsbereich der rechtmäßige Fahrzeugbesitzer seinen Hauptwohnsitz oder Firmenstandort hat.

2. Austausch der Beleuchtungseinrichtungen gegen gleichwertige:

- a) Grundsätzlich ist das Austauschen von Beleuchtungseinrichtungen **nicht** anzeigepflichtig.
- b) Es muss sich um einen bauartgeprüften Leuchtkörper handeln, dies ist durch ein entsprechendes EG- oder ECE-Prüfzeichen am Bauteil nachgewiesen.
- c) Die Anbauvorschriften müssen eingehalten werden.
 - für Kraftwagen: ECE 48
 - für Krafträder: 2009/67/EG

3. Austausch der Scheinwerfer für Abblendlicht gegen Gasentladungs-(Xenon-) lampen:

- a) Dieser Austausch ist anzeigepflichtig.
- b) In diesem Fall ist eine Freigabe des Fahrzeugherstellers erforderlich.
- c) Dynamische Leuchtweitenregulierung und Scheinwerferreinigungsanlage sind jedenfalls nachzurüsten.

3.1. erforderliche Unterlagen:

- a) Nachweis nach Z 3 lit b
- b) Genehmigungsdokument (Typenschein, Einzelgenehmigung, Datenauszug)
- c) Besitznachweis (Rechnung, Kaufvertrag) bei nicht zugelassenen Fahrzeugen
- d) Meldebestätigung oder Gewerbeschein bei nicht zugelassenen Fahrzeugen
- e) amtlicher Lichtbildausweis
- f) Vollmacht, falls der Fahrzeugbesitzer nicht persönlich erscheint

ACHTUNG: Je nach Einzelfall können vom prüfenden Sachverständigen weitere Unterlagen bzw. Nachweise verlangt werden.

3.2 Auskunft und Terminvereinbarung zur Fahrzeugvorführung:

für die Prüfstellen Neusiedl/S., Eisenstadt und Stoob-Süd
7000 Eisenstadt, Rusterstraße 135
Tel.: 057600-6261 (Montag bis Donnerstag 08:30 – 11:30 und 13:00 – 14:30
Freitag 08:30 – 11:30)

für die Prüfstellen Oberwart und Rudersdorf

03352/32513-26 (Freitag 09:00 – 11:30)

03382/53561-33 (Dienstag 09:00 – 11:30 und 13:30 – 14:30)

3.3 Kosten: EUR 50,00 – 100,00 je nach Fahrzeugart